

## Botschaft

des

Bundesrathes an die hohe Bundesversammlung, betreffend  
den Rekurs der Guiden Buri und Müller gegen ihre  
Versezung zu einer andern Waffe.

(Vom 19. Februar 1877.)

---

Tit.!

Die Herren Jakob Buri, Wagnermeister in Bern, und Rudolf Müller, Bankdirektor in Thun, namens ihrer im Jahre 1875 zu den Guiden rekrutirten Söhne Friz Buri und Emil Müller, haben unterm 5. resp. 11. Dezember 1876 eine Beschwerde an die hohe Bundesversammlung eingereicht, dahin gehend, es sei die gegen die Guiden Buri und Müller angeordnete Versezung zu einer andern Waffe aufzuheben.

Der Sachverhalt ist folgender:

Anlässlich der Aushebung der Rekruten für das Jahr 1875, welche aus den in unserem Geschäftsbericht für 1875, Seite 12, angegebenen Gründen durch die Kantone vollzogen werden mußte, erließ die Militärdirektion des Kantons Bern eine Publikation, wodurch die Wehrpflichtigen der Jahrgänge 1854 und 1855, welche in die Kavallerie zu treten wünschten, eingeladen wurden, sich über den Besiz eines Dienstpferdes auszuweisen und anzugeben, ob sie das Pferd vom Bunde kaufen und ob sie im einten wie im andern Falle das Pferd außer dem Dienste selbst verpflegen oder dem Bunde überlassen wollten.

Auf diese Publikation hin ließen sich nebst anderen die eingangs erwähnten Söhne der Rekurrenten zur Kavallerie ausheben und wurden in der im Spätherbst 1875 in Luzern abgehaltenen Rekrutenschule zu Guiden herangebildet.

Bei der definitiven Zuteilung der Pferde an die Mannschaft welche nach Art. 192 der Militärorganisation gegen Schluß der Schule angeordnet wurde, erklärten die Guiden Buri und Müller, die Pferde nicht übernehmen und auch nicht außer Dienst verpflegen zu können. Die Rekrutenschule ging mittlerweile zu Ende, die nach Entlassung der Mannschaft zurückgebliebenen Pferde wurden nach Thun transportirt und daselbst vorläufig der eidgenössischen Pferderegieanstalt übergeben. Die Guiden Buri und Müller wurden angewiesen, für Uebernehmer zu sorgen. Ihre Bemühungen scheinen fruchtlos geblieben zu sein und es fand sich im Frühjahr 1876 unser Militärdepartement veranlaßt, diesem gesetzwidrigen Zustand ein Ende zu machen und den Betreffenden eine letzte dreimonatliche Frist anzusezen zur Uebernahme der Pferde oder aber zur Beibringung eines Dritten, der sich hiezu verpflichte, mit der Bemerkung, daß ansonst die Versezung zu einem andern Korps erfolgen würde.

Der eine der nunmehrigen Petenten, Herr Wagnermeister Buri, rekurrierte gegen diesen Entscheid des eidgenössischen Militärdepartements an uns gemäß Vorschrift des Art. 203 der Militärorganisation. Nach eingehender Prüfung dieser Angelegenheit bestätigten wir angesichts der klaren Bestimmungen des Gesetzes den Entscheid des Departements.

In ihrem Rekurs an die hohe Bundesversammlung stellen nun die Petenten die Behauptung auf:

1) daß die Aushebung des Buri und Müller zur Kavallerie infolge Publikation der Militärbehörde von Bern stattgefunden, von welcher die eidgenössische Militärverwaltung Kenntniß gehabt habe, ohne dagegen Einwendung erhoben zu haben;

2) gegenüber den Guiden Buri und Müller sei die eidgenössische Militärverwaltung resp. der Bund in ein Vertragsverhältniß getreten, was namentlich aus dem Umstande hervorgehe, daß die Pferde am Schlusse der Rekrutenschule nach Thun transportirt und in der eidgenössischen Pferderegieanstalt untergebracht worden seien;

3) es qualifizire sich die Versezung zu einer andern Waffe als eine Strafe, die, weil sie im Strafgesetz nicht vorgesehen, unzulässig sei.

Ad 1) Die Publikation der kantonalen Militärbehörde wurde unterm 16. Dezember 1874 erlassen. Schon unterm 28. Dezember gl. Js. wurden aber die Militärbehörden der Kantone mittelst Kreisschreiben darauf aufmerksam gemacht, daß der Art. 202 der Militärorganisation von verschiedenen Seiten unrichtig aufgefaßt werde. Gleichzeitig wurden über die, die Kavalleriepferde betreffenden Gesetzesartikel Erläuterungen gegeben, welche den Standpunkt des Bundes so klar zeichneten, daß füglich angenommen werden durfte, es würden diejenigen Behörden, welche jene Bestimmungen mißverstanden hatten, nunmehr die Leute, welche die gesetzlichen Requisite nicht zu erfüllen im Stande waren, einer andern Waffe zuthemen. Von Bern wurde dies unterlassen, obwohl die Kreisschreiben vom 14. Mai 1875, betreffend die Abgabe der Pferde an die Rekruten, und vom 19. Mai gl. Js., betreffend die Nachrekrutierung der Kavallerie, allfällig noch herrschende Zweifel gänzlich beseitigen mußten.

Im ersten dieser Kreisschreiben wurde gesagt, „daß nach Art. 192 der Militärorganisation die von der Eidgenossenschaft gekauften Pferde am Schluss der Remontenkurse gegen Bezahlung der Hälfte des Schatzungspreises an die Mannschaft zuzuthemen seien“ und im zweiten Schreiben wurde der „ausdrückliche Vorbehalt gemacht, daß nur solche Rekruten angenommen werden, welche Pferde von der Eidgenossenschaft zu erhalten wünschen und dieselben selbst verpflegen.“

Unser Militärdepartement konnte nach so deutlichen Weisungen schlechterdings nicht annehmen, daß unter den in die Schule beorderten Rekruten sich solche befänden, welche ihre Pferde weder selbst verpflegen, noch sie zu diesem Zwecke einem Dritten übergeben würden. Wenn dies bei den Guiden Buri und Müller gleichwohl zutraf, so kann jedenfalls nicht die eidgenössische Militärverwaltung für die Konsequenzen verantwortlich gemacht werden und hat nicht sie für das fehlerhafte Verfahren einer kantonalen Militärbehörde einzustehen.

Ad 2) Ebenso wenig stichhaltig ist die Behauptung der Rekurrenten, es habe sich der Bund zur Uebernahme der Pferde verpflichtet. Diese Uebernahme wäre einfach gesezwidrig, indem Art. 192 der Militärorganisation den Kavalleristen zur Uebernahme verpflichtet, nehme derselbe das Pferd in Selbstverpflegung oder gebe er dasselbe zu diesem Zweck an einen Dritten ab. Auch aus dem Wortlaut des Art. 202 kann für den Bund eine Verpflichtung, mit Dritten für die Uebernahme eines Kavalleriepferdes eine Vereinbarung einzugehen, nicht gefolgert werden. Er ist hiezu und je nach seiner Konvenienz nur berechtigt. Noch weniger kann vom Bunde, wie ihm

dies die Rekurrenten zumuthen, verlangt werden, daß er mit sich selbst einen Vertrag im Sinne des Art. 202 eingehe. Nach den großen pekuniären Opfern, welche die Eidgenossenschaft für die Pferdebeschaffung der Kavallerie bringt, wollte der Gesetzgeber sich gewiß nicht noch die Kosten der Verpflegung und das Risiko außer Dienst der den Kavalleristen zur Hälfte des Schatzungspreises abgebenen Pferde auflegen.

Daß die Militärverwaltung die Pferde der Guiden Buri und Müller nach Thun instradirte, war eine administrative Anordnung, welche leicht erklärlich ist. Die Betreffenden wurden in der Schule aufgefordert, die Hälfte des Schatzungswerthes zu bezahlen und die Pferde zu übernehmen. Sie weigerten sich dessen nicht, wünschten aber, daß ihnen Zeit zur Aufbringung eines Drittmanns gegeben werde und verstunden es, die Ausrichtung des Betrages bis zum Schluß der Schule hinauszuschieben. Da der Militärverwaltung die Verhältnisse der Rekurrenten bekannt waren, so drang sie nicht auf Hinterlegung der Beträge. Am Schlusse der Rekrutenschule erklärten Buri und Müller, noch keine Drittmänner gefunden zu haben und die Pferde nicht übernehmen zu können; in Luzern konnten dieselben nicht verbleiben und da auf den andern Waffenplätzen noch keine Remontendepôts errichtet waren, mußten die Thiere nach Thun transportirt werden. Das Benehmen der Guiden Buri und Müller ließ der Militärverwaltung keinen andern Ausweg zur momentanen Versorgung ihrer Pferde. Es kann nach dem Gesagten von einem Vertragsverhältniß zwischen dem Bunde und den beiden Reitern über die Verpflegung der Pferde der letztern um so weniger die Rede sein, als genannte Reiter nie daran gedacht haben, den Bund für die ihnen gesezlich obliegende Verpflegung zu entschädigen.

Ad 3) Vor allem müssen wir, gestützt auf die einschlägigen Gesezesbestimmungen, dem Bunde das Recht der Zuthellung der Wehrpflichtigen zu einer Waffengattung vollkommen wahren und zwar selbst für den Fall, als die Betreffenden die zum Eintritt in eine andere Waffe erforderlichen Requisite besäßen. Wenn aber, wie in den vorliegenden Fällen und obgleich die Rekurrenten in günstigen Verhältnissen leben, die betreffenden Kavalleristen nicht ein Dienstpferd selbst halten wollen, noch eine dritte Person stellen können, welche sich verpflichten würde, ein solches nach Vorschrift des Gesezes zu halten, so erfüllten sie die in Art. 13 der Militärorganisation geforderten Requisite nicht, d. h. sie sind Kavalleristen ohne Pferde und können daher nicht beim Korps belassen werden. Wenn sie aber nicht etwa mittlerweile dienstuntauglich und daher ersazpflichtig geworden sind, so bleibt nichts

anderes übrig, als sie zu einer andern Waffe zu versezen, wo sie die Wehrpflicht erfüllen können.

Die Versezung zu einer andern Waffe ist keine Strafe, weil alle Waffengattungen unserer Armee ebenbürtig sind und der Bürger in jedem Korps die von ihm durch das Gesez geforderte Dienstpflicht leisten kann.

Wir halten dafür, die Rekurrenten hätten sich mit dem uns gemäß Art. 203 der Militärorganisation zustehenden endgültigen Entscheid begnügen sollen, und Sie dürften sich schon von diesem Gesichtspunkte aus veranlaßt finden, auf die Berufung an Ihre Instanz nicht einzutreten.

Aber auch die oben entwickelten materiellen Gründe berechtigen uns zu dem Antrage, den Rekurs der Herren Buri und Müller abzuweisen.

Bern, den 19. Februar 1877.

Im Namen des schweiz. Bundesrathes,

Der Bundespräsident:

**Dr. J. Heer.**

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

**Schiess.**

## Eidgenössische Militärschulen

im Jahre 1877.

(Vom Bundesrathe festgesetzt am 12. Februar 1877.)



### I. Generalstab.

#### A. Abtheilungs-Arbeiten.

Vom 2. Januar bis 30. Dezember in Bern.

#### B. Generalstabsschulen.

1. Schule für Oberstlieutenants und Majore, vom 15. Februar bis 28. März in Bern.
2. Schule für Hauptleute, vom 2. Juli bis 14. September in Bern.
3. Schule für Offiziere der Eisenbahnabtheilung, vom 2. bis zum 15. September in Bern.

### II. Infanterie.

#### A. Offizierbildungsschulen.

- |    |         |           |     |               |     |              |            |
|----|---------|-----------|-----|---------------|-----|--------------|------------|
| 1. | Für den | I. Kreis, | vom | 3. Oktober    | bis | 13. November | in         |
|    |         |           |     |               |     |              | Genf.      |
| 2. | " "     | II.       | " " | 29. September | bis | 9. November  | in         |
|    |         |           |     |               |     |              | Colombier. |
| 3. | " "     | III.      | " " | 13. Oktober   | bis | 23. November | in         |
|    |         |           |     |               |     |              | Bern.      |

4. Für den IV. Kreis, vom 3. November bis 14. Dezember in Luzern.
5. " " V. " " 29. September bis 9. November in Aarau.
6. " " VI. " " 9. Oktober bis 19. November in Zürich.
7. " " VII. " " 23. Oktober bis 3. Dezember in Herisau.
8. " " VIII. " " 22. September bis 2. November in Bellinzona.

## B. Rekrutenschulen.

### I. Armeedivision.

1. Ein Drittheil der Infanterierekruten und sämtliche Trompeterrekruten der Kantone Waadt, Wallis (I) und Genf :
 

Cadres vom 13. März bis 4. Mai	}	in Genf.
Rekruten vom 21. März bis 4. Mai		
2. Ein Drittheil der Infanterierekruten der nämlichen Kantone :
 

Cadres vom 1. Mai bis 22. Juni	}	in Genf.
Rekruten vom 9. Mai bis 22. Juni		
3. Ein Drittheil der Infanterierekruten und sämtliche Tambourrekruten der nämlichen Kantone :
 

Cadres vom 26. Juni bis 17. August	}	in Genf.
Rekruten vom 4. Juli bis 17. August		

### II. Armeedivision.

4. Ein Drittheil der Infanterierekruten und sämtliche Tambourrekruten der Kantone Freiburg, Neuenburg und Bern (II) :
 

Cadres vom 27. März bis 18. Mai	}	in Colombier.
Rekruten vom 4. April bis 18. Mai		
5. Ein Drittheil der Infanterierekruten und sämtliche Trompeterrekruten der nämlichen Kantone :
 

Cadres vom 26. Mai bis 17. Juli	}	in Colombier.
Rekruten vom 3. Juni bis 17. Juli		
6. Ein Drittheil der Infanterierekruten, sowie zurückgebliebene Tambour- und Trompeterrekruten der nämlichen Kantone :
 

Cadres vom 24. Juli bis 14. September	}	in Colombier.
Rekruten vom 1. August bis 14. September		

## III. Armeedivision.

7. Ein Drittheil der Infanterierekruten und die Hälfte der Trompeterrekruten des Kantons Bern (III):  
 Cadres vom 6. April bis 28. Mai }  
 Rekruten vom 14. April bis 28. Mai } in Bern.
8. Ein Drittheil der Infanterierekruten und die Hälfte der Trompeterrekruten des nämlichen Kantons:  
 Cadres vom 8. Juni bis 30. Juli }  
 Rekruten vom 16. Juni bis 30. Juli. } in Bern.
9. Ein Drittheil der Infanterierekruten und sämtliche Tambourrekruten des nämlichen Kantons:  
 Cadres vom 10. August bis 1. Oktober }  
 Rekruten vom 18. August bis 1. Oktober } in Bern.

## IV. Armeedivision.

10. Zwei Fünftheile der Infanterierekruten und die Hälfte der Tambourrekruten der Kantone Bern (IV), Luzern, Obwalden, Nidwalden und Zug:  
 Cadres vom 13. März bis 4. Mai }  
 Rekruten vom 21. März bis 4. Mai } in Luzern.
11. Zwei Fünftheile der Infanterierekruten und sämtliche Trompeterrekruten der nämlichen Kantone:  
 Cadres vom 10. Mai bis 1. Juli }  
 Rekruten vom 18. Mai bis 1. Juli } in Luzern.
12. Ein Fünftheil der Infanterierekruten und die Hälfte der Tambourrekruten der nämlichen Kantone, sowie die Lehrerrekruten sämtlicher Kreise:  
 Cadres vom 6. Juli bis 27. August }  
 Rekruten vom 14. Juli bis 27. August } in Luzern.

## V. Armeedivision.

13. Ein Drittheil der Infanterierekruten und sämtliche Trompeterrekruten der Kantone Aargau, Solothurn, Baselland und Baselstadt:  
 Cadres vom 20. März bis 11. Mai }  
 Rekruten vom 28. März bis 11. Mai } in Liestal.

14. Ein Drittheil der Infanterierekruten und sämtliche Tambour-  
 rekruten der nämlichen Kantone :  
 Cadres vom 14. Mai bis 5. Juli }  
 Rekruten vom 22. Mai bis 5. Juli } in Aarau.
15. Ein Drittheil der Infanterierekruten der nämlichen Kantone :  
 Cadres vom 9. Juli bis 30. August }  
 Rekruten vom 17. Juli bis 30. August } in Aarau.

## VI. Armeedivision.

16. Ein Drittheil der Infanterierekruten und Tambourrekruten und  
 die Hälfte der Trompeterrekruten der Kantone Schaffhausen,  
 Zürich und Schwyz (VI) :  
 Cadres vom 7. April bis 29. Mai }  
 Rekruten vom 15. April bis 29. Mai } in Zürich.
17. Ein Drittheil der Infanterierekruten und Tambourrekruten und  
 die Hälfte der Trompeterrekruten der nämlichen Kantone :  
 Cadres vom 5. Juni bis 27. Juli }  
 Rekruten vom 13. Juni bis 27. Juli } in Zürich.
18. Ein Drittheil der Infanterierekruten und Tambourrekruten der  
 nämlichen Kantone :  
 Cadres vom 7. August bis 28. September } in  
 Rekruten vom 15. August bis 28. September } Schaffhausen.

## VII. Armeedivision.

19. Ein Drittheil der Infanterierekruten und sämtliche Tambour-  
 rekruten der Kantone Thurgau, St. Gallen und beide Appenzell.  
 Cadres vom 27. März bis 18. Mai }  
 Rekruten vom 4. April bis 18. Mai } in Herisau.
20. Ein Drittheil der Infanterierekruten und sämtliche Trompeter-  
 rekruten der nämlichen Kantone :  
 Cadres vom 15. Mai bis 6. Juli }  
 Rekruten vom 23. Mai bis 6. Juli } in Herisau.
21. Ein Drittheil der Infanterierekruten, sowie zurückgebliebene  
 Tambour- und Trompeterrekruten der nämlichen Kantone :  
 Cadres vom 3. Juli bis 24. August }  
 Rekruten vom 11. Juli bis 24. August } in Herisau.

## VIII. Armeedivision.

22. Infanterierekruten, Trompeter- und Tambourrekruten des Kantons Tessin und italienisch Sprechende des Kantons Graubünden, (Misox und Calancathal und Bergell):

Cadres vom 6. März bis 27. April }  
 Rekruten vom 14. März bis 27. April } in Bellinzona.

23. Infanterierekruten des Kantons Glarus und deutsch sprechende des Kantons Graubünden, sowie sämtliche deutsch und französisch sprechende Tambourrekruten des Kreises:

Cadres vom 8. Mai bis 29. Juni }  
 Rekruten vom 16. Mai bis 29. Juni } in Chur.

24. Infanterierekruten der Kantone Uri, Schwyz und Wallis, sowie sämtliche deutsch und französisch sprechende Trompeterrekruten des Kreises:

Cadres vom 24. Juli bis 14. September }  
 Rekruten vom 1. August bis 14. September } in Altdorf.

## Lehrerrekrutenschule.

Lehrerrekruten aller Divisionskreise: vom 14. Juli bis 27. August  
 (Siehe Nr. 12 hievor) in Luzern.

## C. Wiederholungskurse.

## I. Armeedivision.

## Brigadeübung.

## I. Brigade.

Füsilierbataillon Nr.	1	} vom 21. August bis 3. September in Bière.
" "	2	
" "	3	
" "	4	
" "	5	
" "	98	

## II. Brigade.

Füsilierbataillon Nr.	7	} vom 8. bis 21. September in Bière.
" "	8	
" "	9	
" "	10	
" "	11	
Schützenbataillon "	1	

## II. Armeedivision.

Im Jahr 1877 finden keine Wiederholungskurse statt.

## III. Armeedivision.

Im Jahr 1877 finden keine Wiederholungskurse statt.

## IV. Armeedivision.

- |                          |  |              |
|--------------------------|--|--------------|
| Schützenbataillon Nr. 4. | Cadres vom 12. bis 24. August                              | } in Luzern. |
|                          | Mannschaft v. 16. bis 24. August                           |              |
| Füsilierbataillon „ 37.  | Cadres vom 15. bis 17. September in Wangen.                |              |
|                          | Cadres und Mannschaft vom 19. bis 27. September in Luzern. |              |
| „ „ 38.                  | Cadres vom 15. bis 17. Septbr. in Langenthal.              |              |
|                          | Cadres und Mannschaft vom 19. bis 27. September in Stans.  |              |
| „ „ 39.                  | Cadres vom 15. bis 17. September in Huttwyl.               |              |
|                          | Cadres und Mannschaft vom 19. bis 27. September in Luzern. |              |
| „ „ 40.                  | Cadres vom 4. bis 6. Mai in Langnau.                       |              |
|                          | Cadres und Mannschaft vom 8. bis 16. Mai in Luzern.        |              |
| „ „ 41.                  | Cadres vom 14. bis 26. Oktober                             | } in Luzern. |
|                          | Mannschaft v. 18. bis 26. Oktober                          |              |
| „ „ 42.                  | Cadres vom 29. Juni bis 11. Juli                           | } in Luzern. |
|                          | Mannschaft vom 3. bis 11. Juli                             |              |
| „ „ 43.                  | Cadres vom 31. August bis 12. September                    | } in Luzern. |
|                          | Mannschaft vom 4. bis 12. September                        |              |
| „ „ 44.                  | Cadres vom 31. August bis 12. September                    | } in Luzern. |
|                          | Mannschaft vom 4. bis 12. September                        |              |
| „ „ 45.                  | Cadres vom 31. August bis 2. September in Luzern.          |              |
|                          | Cadres und Mannschaft vom 4. bis 12. September in Stans.   |              |
| „ „ 46.                  | Cadres vom 30. September bis 2. Oktober in Luzern.         |              |
|                          | Cadres und Mannschaft vom 4. bis 12. Oktober in Stans.     |              |

Füsilierbataillon Nr. 47.	Cadres vom 30. September bis 12. Oktober	} in Luzern.
	Mannschaft vom 4. bis 12. Oktober	
" " 48.	Cadres vom 30. September bis 12. Oktober	} in Luzern.
	Mannschaft vom 4. bis 12. Oktober	

## V. Armeedivision.

## Vorübung zum Divisionszusammenzug.

Schützenbataillon Nr. 5	vom 8. bis 14. September	in Aarau.
Füsilierbataillon " 49	" 8. bis 14. September	in Grenchen und Umgebung.
" " 50	" 8. bis 14. September	} in Solothurn und Umgebung.
" " 51	" 8. bis 14. September	
" " 52	" 8. bis 14. September	in Liestal.
" " 53	" 8. bis 14. September	in Sissach.
" " 54	" 8. bis 14. September	in Basel.
" " 55	" 8. bis 14. September	in Entfelden und Umgebung.
" " 56	" 8. bis 14. September	in Suhr und Umgebung.
" " 57	" 8. bis 14. September	in Gränichen und Umgebung.
" " 58	" 8. bis 14. September	in Lenzburg.
" " 59	" 8. bis 14. September	in Wohlen und Umgebung.
" " 60	" 8. bis 14. September	in Mellingen und Umgebung.
" " 99	" 8. bis 14. September	in Muri.

## VI. Armeedivision.

Im Jahr 1877 finden keine Wiederholungskurse statt.

## VII. Armeedivision.

## Regimentsübung.

## Regiment Nr. 25.

Schützenbataillon Nr. 7	} Cadres vom 21. August bis 4. September	} in Frauenfeld.	
Füsilierbataillon " 73			
" " 74			} Mannschaft vom 25. August bis 4. September
" " 75			

## Regiment Nr. 26.

Füsilierbataillon Nr. 76	} Cadres vom 31. August bis 14. September	} in St. Gallen und Herisau.
" " 77		
" " 78		

## Regiment Nr. 27.

Füsilierbataillon Nr. 79	} Cadres vom 18. September bis 2. Oktober	} in St. Gallen und Herisau.
" " 80		
" " 81		

## Regiment Nr. 28.

Füsilierbataillon Nr. 82	} Cadres vom 5. bis 19. Ok- tober	} in Herisau und St. Gallen.
" " 83		
" " 84		

## VIII. Armeedivision.

Im Jahre 1877 finden keine Wiederholungskurse statt.

## D. Kurse für Nachdienstpflichtige.

- |      |                |                         |             |
|------|----------------|-------------------------|-------------|
| I.   | Armeedivision, | vom 16. bis 29. Oktober | in Genf.    |
| IV.  | "              | " 20. bis 28. November  | in Luzern.  |
| V.   | "              | " 16. bis 31. Oktober   | in Aarau.   |
| VII. | "              | " 7. bis 17. November   | in Herisau. |

## E. Spezialkurse.

## I. Schießschulen.

## a. Für Offiziere.

1. Vom 5. Mai bis 1. Juni in Wallenstadt.
2. Vom 6. Juni bis 3. Juli in Wallenstadt.
3. Vom 7. Juli bis 3. August in Wallenstadt.

## b. Für Unteroffiziere.

4. Vom 4. April bis 1. Mai in Wallenstadt.

## c. Für Offiziere und Unteroffiziere.

5. Offiziere vom 22. August bis 18. September } in Wallen-  
 Unteroffiziere vom 29. August bis 25. September } stadt.  
 6. Vom 2. bis 29. Oktober in Bellinzona.

## II. Büchsenmacher-Rekrutenschule.

Vom 30. Mai bis 13. Juli in Zofingen.

## III. Waffen-Unteroffizierskurs.

Vom 17. Juli bis 1. August in Zofingen.

**III. Kavallerie.**

## A. Offizierbildungsschule.

Vom 3. Juni bis 1. August in Aarau.

## B. Cadresschule.

Vom 2. März bis 12. April in Bern.

## C. Remontenkurse.

## a. Für Rekruten und Ersatzpferde.

- I. Kurs vom 13. Oktober 1876 bis 28. Januar 1877 in Bern.  
 II. Kurs vom 12. Dezember 1876 bis 29. März 1877 in Winterthur.  
 III. Kurs vom 11. Februar bis 29. Mai in Aarau.  
 IV. Kurs vom 2. April bis 18. Juli in Luzern.

## b. Für Pferde der vor 1875 eingetheilten Mannschaft.

- V. Kurs vom 15. April bis 4. Mai in Bern.  
 VI. Kurs vom 5. bis 24. Juni in Winterthur.

## D. Rekrutenschulen.

1. Schule für die Rekruten französischer Zunge der Schwadronen Nr. 1—6 und Berner Dragonerrekuten französischer Zunge, vom 31. Januar bis 12. April in Bern.  
 2. Schule für die Rekruten der Schwadronen 16—22 und der Schwadron Nr. 24, vom 1. April bis 1. Juni in Winterthur.

3. Schule für die Rekruten der Schwadronen Nr. 7—15 und der Schwadron Nr. 23, Rekruten deutscher Zunge von Freiburg und sämtliche Hufschmiedrekruten beider Sprachen, vom 1. Juni bis 1. August in Aarau.
4. Schule für die Rekruten der sämtlichen Guidenkompanien, vom 21. Juli bis 20. September in Luzern.

### E. Wiederholungskurse.

#### a. Dragoner.

Regiment Nr.	I,	Schwadronen	1, 2 und 3 (in Verbindung mit Infanterie-Brigade Nr. II der I. Division), Cadres und Mannschaft vom 12. bis 21. September in Bière.
" "	II,	"	4, 5 und 6, Cadres und Mannschaft vom 18. bis 27. August in Bern.
" "	III,	"	7, 8 und 9, Cadres und Mannschaft vom 1. bis 10. September in Bern.
" "	IV,	"	10, 11 und 12, Cadres und Mannschaft vom 15. bis 24. September in Bern.
" "	V,	"	13, 14 und 15 (Vorübung zum Divisionszusammenzug), Cadres vom 10. bis 14. Sept., Mannschaft am 14. September in Aarau.
" "	VI,	"	16, 17 und 18, Cadres und Mannschaft vom 1. bis 10. Juli in Winterthur.
" "	VII,	"	19, 20 und 21 (in Verbindung mit den Infanterie - Regimentsübungen): Schwadron 19, Cadres und Mannschaft vom 5. bis 14. September in St. Gallen. Schwadron 20, Cadres und Mannschaft vom 23. Sept. bis 2. Oktober in St. Gallen. Schwadron 21, Cadres und Mannschaft vom 10. bis 19. Oktober in St. Gallen.

Regiment Nr. VIII, Schwadronen 22, 23 und 24, Cadres und Mannschaft vom 26. August bis 4. September in Aarau.

b. Guiden.

- Kompagnie Nr. 1 (in Verbindung mit der Infanteriebrigade Nr. II der I. Division), Cadres und Mannschaft vom 12. bis 21. September in Bière.
- „ „ 2, Cadres und Mannschaft vom 18. bis 27. August in Bern.
- „ „ 3, Cadres und Mannschaft vom 1. bis 10. September in Bern.
- „ „ 4, Cadres und Mannschaft vom 15. bis 24. September in Bern.
- „ „ 5, (Vorübung zum Divisionszusammenzug),  
Cadres vom 10. bis 14. September }  
Mannschaft am 14. September } in Aarau.
- „ „ 6, Cadres und Mannschaft, }  
„ „ 7, Cadres und Mannschaft, } vom 14. bis 23. Juli  
„ „ 8, Guiden von Graubünden, } in Winterthur.  
Uri, Schwyz und Glarus, }  
Cadres und Mannschaft,  
Guiden von Tessin, Cadres und Mannschaft vom  
20. bis 29. Oktober in Bellinzona.
- „ „ 9, Cadres und Mannschaft vom 18. bis 27. }  
August, } in  
„ „ 10, „ „ „ „ 1. bis 10. } Bern.  
September, }  
„ „ 11, „ „ „ „ 4. bis 13. August  
in Aarau. }  
„ „ 12, „ „ „ „ 14. bis 23. Juli in  
Winterthur. }

F. Spezialkurse zur Einübung auf den Karabiner.

1. Unteroffiziere, Korporale und Dragoner der Schwadronen 1—13, welche noch nicht auf den Karabiner instruiert sind, in Verbindung mit der Dragonerrekrutenschule, vom 24. März bis 2. April in Bern.
2. Unteroffiziere, Korporale und Dragoner der Schwadronen 16—22 und der Schwadron Nr. 24, welche noch nicht auf den Karabiner instruiert sind, in Verbindung mit der Dragonerrekrutenschule, vom 23. Mai bis 1. Juni in Winterthur.

3. Unteroffiziere, Korporale und Dragoner der Schwadronen Nr. 14, 15 und 23, welche noch nicht auf den Karabiner instruiert sind, in Verbindung mit der Dragonerrekutenschule, vom 23. Juli bis 1. August in Aarau.

**Anmerkung.** Die im laufenden Jahre in den Rekrutenschulen auf Karabiner instruierte Mannschaft hat alsdann zum Wiederholungskurse der resp. Korps nicht einzurücken, da für dieselbe obige Spezialkurse als Wiederholungskurse gerechnet werden.

## IV. Artillerie.

### A. Offizierbildungsschulen.

- I. Abtheilung: für alle Artilleriegattungen, vom 31. August bis 11. Oktober in Thun.
- II. Abtheilung: für Feldartillerie und Positionsartillerie, vom 18. Oktober bis 19. Dezember in Zürich.  
für Feuerwerker und Armeetrain, vom 18. Oktober bis 28. November in Zürich.

### B. Unteroffizierschulen.

1. Für die gesammte Feldartillerie (Batterien und Parkkolonnen), die Feuerwerker und den Armeetrain, vom 2. März bis 5. April in Thun.
2. Für die gesammte Positionsartillerie, vom 24. März bis 27. April in Thun.

### C. Rekrutenschulen.

#### 1. Feldartillerie.

##### a. Fahrende Batterien und Parkkolonnen.

1. Für Rekruten der Artilleriebrigade I, vom 10. April bis 3. Juni in Bière.
2. " " " " II, " 23. Juni bis 16. Aug. in Bière.
3. " " " " III, " 18. Aug. bis 11. Oktober in Thun.
4. " " " " IV, und der Artilleriebrigade VIII aus dem Kanton Luzern, vom 14. April bis 7. Juni in Thun.

5. Für Rekruten der Artilleriebrigade V und der Artilleriebrigade VIII aus den Kantonen Uri und Wallis, vom 10. Juni bis 3. August in Thun.
6. Für die Rekruten der Artilleriebrigade VI und der Artilleriebrigade VIII aus den Kantonen Zürich und Tessin, vom 22. Juni bis 15. August in Frauenfeld.
7. Für die Rekruten der Artilleriebrigade VII und der Artilleriebrigade VIII aus den Kantonen Glarus, St. Gallen und Graubünden, vom 26. April bis 19. Juni in Frauenfeld.

#### b. Gebirgsbatterien.

8. Für Rekruten deutscher und französischer Zunge, vom 6. Mai bis 29. Juni in Thun.

#### 2. Positionsartillerie.

9. 1. Schule für Rekruten französischer Zunge, vom 6. Mai bis 29. Juni in Thun.
10. 2. " " " deutscher Zunge, vom 3. Juli bis 26. August in Thun.

#### 3. Feuerwerker.

11. Für Rekruten der Feuerwerkerkompagnien, vom 7. April bis 18. Mai in Thun.

#### 4. Armeetrain.

12. Für Rekruten des I. und II. Kreises, vom 25. September bis 5. November in Bière.
13. " " " III. und IV. Kreises (mit Ausnahme von Zug, Ob- und Nidwalden), vom 13. Oktober bis 23. November in Thun.
14. " " " V. Kreises, vom 11. April bis 22. Mai in Zürich.
15. " " " VI. Kreises (mit den Rekruten des IV. Kreises aus den Kantonen Zug, Ob- und Nidwalden), vom 25. September bis 5. November in Aarau.
16. " " " VII. Kreises, vom 6. Oktober bis 16. November in Frauenfeld.
17. " " " VIII. Kreises, vom 13. Oktober bis 23. November in Zürich.

## D. Wiederholungskurse.

## 1. Feldartillerie.

## a. Fahrende Batterien.

## I. Brigade:

Regiment Nr. I.	8 <sup>cm</sup>	Batterie Nr. 1,	vom 6. bis 21. Juni	} in Bière.
" "	I. 8 <sup>cm</sup>	" "	2, vom 6. bis 21. Juni	
" "	II. 10 <sup>cm</sup>	" "	3, vom 24. Juni bis 9. Juli	
" "	II. 10 <sup>cm</sup>	" "	4, vom 24. Juni bis 9. Juli	
" "	III. 8 <sup>cm</sup>	" "	5, vom 19. Aug. bis 3. Sept.	
" "	III. 8 <sup>cm</sup>	" "	6, vom 19. Aug. bis 3. Sept.	

## IV. Brigade:

Regiment Nr. I.	8 <sup>cm</sup>	Batterie Nr. 19,	vom 24. Juni bis 9. Juli	} in Thun.
" "	I. 8 <sup>cm</sup>	" "	20, vom 24. Juni bis 9. Juli	
" "	II. 10 <sup>cm</sup>	" "	21, vom 29. Sept. bis 14. Okt.	
" "	II. 10 <sup>cm</sup>	" "	22, vom 29. Sept. bis 14. Okt.	
" "	III. 8 <sup>cm</sup>	" "	23, vom 19. Aug. bis 3. Sept.	
" "	III. 8 <sup>cm</sup>	" "	24, vom 19. Aug. bis 3. Sept.	

## V. Brigade:

Regiment Nr. I.	10 <sup>cm</sup>	Batterie Nr. 25	} Vorübung zum Divisionszusammenzug vom 6. bis 14. September	} Thun.	
" "	I. 10 <sup>cm</sup>	" "			28
" "	II. 8 <sup>cm</sup>	" "		26	} Zürich.
" "	II. 8 <sup>cm</sup>	" "		27	
" "	III. 8 <sup>cm</sup>	" "		29	
" "	III. 8 <sup>cm</sup>	" "	30	} Thun.	

## VII. Brigade:

Regiment Nr.	I.	10 <sup>cm</sup>	Batterie Nr. 37,	vom 18. Aug.	} in Frauenfeld.
"	"	I.	" " 41,	bis 2. Sept.	
"	"	II.	" " 38,	vom 18. Aug.	
"	"	II.	" " 39,	bis 2. Sept.	
"	"	III.	" " 40,	vom 4. bis 19.	
"	"	III.	" " 42,	September	
				vom 4. bis 19.	
				September	
				vom 22. Sept.	
				bis 7. Oktober	
				vom 22. Sept.	
				bis 7. Oktober	

## b. Parkkolonnen.

I. Divisions-Park.	Parkkolonne Nr. 1,	} vom 8. bis 21. Juni in
"	" " 2,	
IV. Divisions-Park.	Parkkolonne " 7,	} vom 4. bis 17. August in
"	" " 8,	
V. Divisions-Park.	Parkkolonne " 9,	} vom 8. bis 14. September
"	" " 10,	
(Vorübung zum Divisionszusammenzug.)		
VII. Divisions-Park.	Parkkolonne Nr. 13,	} vom 21. Juni bis 4. Juli
"	" " 14,	

## 2. Positionsartillerie.

Abtheilung Nr.	I.	Positionskompagnie Nr. 8,	} vom 3. bis 16. Ok-	
"	"	" " 9,		tober in Bière.
"	"	" " 10,		
Abtheilung Nr.	III.	Positionskompagnie Nr. 1,	} vom 14. bis 27. Sep-	
"	"	" " 5,		tember in Thun.
"	"	" " 6,		

## 3. Feuerwerker.

Kompagnie Nr. 2, vom 26. Mai bis 8. Juni in Thun.

## 4. Armeetrain.

I. Division. Trainbataillon Nr. I (Linientrain der taktischen Einheiten und Stäbe der I. Division mit den Wiederholungskursen ihrer Corps), vom 11. bis 22. Juli in Bière.

IV. Division. Trainbataillon Nr. IV, 1. Abtheilung, und Linientrain der taktischen Einheiten und Stäbe der IV. Division aus den Kantonen Luzern, Unterwalden und Zug, vom 4. bis 15. August in Zürich.

Trainbataillon Nr. IV, 2. Abtheilung, und Linientrain der taktischen Einheiten und Stäbe der IV. Division aus dem Kanton Bern, vom 10. bis 21. Juni in Thun.

V. Division. Trainbataillon Nr. V. Vorübung zum Divisionszusammenzug, vom 10. bis 14. September (Linientrain der taktischen Einheiten und Stäbe der V. Division mit den Vorübungen ihrer Corps) in Brugg und Umgebung.

VII. Division. Trainbataillon Nr. VII, 1. Abtheilung, und Linientrain der taktischen Einheiten und Stäbe der VII. Division aus dem Kanton St. Gallen, vom 21. Juli bis 1. August in Zürich.

Trainbataillon Nr. VII, 2. Abtheilung, und Linientrain der taktischen Einheiten und Stäbe der VII. Division aus den Kantonen Thurgau und Appenzell, vom 7. bis 18. Juli in Zürich.

### E. Spezialkurse.

1. Für Batterie - Schlosserrekru ten französischer Zunge (in Verbindung mit Rekrutenschule 2), vom 30. Juli bis 11. August in Bière.
2. Für Schlosserrekru ten aller Batterien der VI., VII. und VIII. Artilleriebrigade (in Verbindung mit Rekrutenschule 7), vom 4. bis 16. Juni in Frauenfeld.
3. Für Schlosserrekru ten der Batterien der III., IV. und V. Artilleriebrigade und der Positionsartillerie deutscher Zunge (in Verbindung mit Rekrutenschule 5), vom 22. Juli bis 3. August in Thun.
4. Für Hufschmiedrekru ten der Trainbataillone Nr. III bis VIII (in Verbindung mit Rekrutenschule 14), vom 28. April bis 22. Mai in Zürich.
5. Für Hufschmiedrekru ten französischer Zunge der I. und II. Artilleriebrigade und Trainbataillone (in Verbindung mit Rekrutenschule 1), vom 30. April bis 26. Mai in Bière.

6. Für Hufschmiedrekruten deutscher Zunge der Batterien und Parkkolonnen der VI., VII. und VIII. Division (in Verbindung mit Rekrutenschule 6), vom 9. Juli bis 4. August in Frauenfeld.
7. Für Hufschmiedrekruten der Batterien und Parkkolonnen der III., IV. und V. Division (in Verbindung mit Rekrutenschule 4), vom 7. Mai bis 2. Juni in Thun.

**Anmerkung.** Die Batterie-Schlosserrekruten und die Hufschmiedrekruten sind ohne Rücksicht darauf, welcher Division sie angehören, jeweilen in diejenige Rekrutenschule zu beordern, mit welcher der sie betreffende Spezialkurs in Verbindung steht.

## V. Genie.

### A. Offizierbildungsschule.

Vom 18. Oktober bis 19. Dezember in Zürich.

### B. Kurs für Bataillonskommandanten und Adjutanten des Auszuges.

Vom 15. bis 27. Oktober in Bern.

### C. Technischer Kurs.

Vom 23. April bis 5. Oktober in Bern.

Die Theilnehmer werden abtheilungsweise zu Arbeiten auf dem Terrain und auf dem Genie-Bureau einberufen.

### D. Rekrutenschulen.

1. Pontonnierschule Nr. 1 für Rekruten französischer Zunge, vom 3. April bis 22. Mai in Brugg.
2.       "       "       2 für Rekruten deutscher Zunge, vom 21. August bis 9. Oktober in Brugg.
3. Sappeurschule       "       1 für Sappeurrekruten der Divisionskreise I—IV, vom 25. Mai bis 13. Juli in Liestal.
4.       "       "       2 für Sappeurrekruten der Divisionskreise V—VIII, vom 7. August bis 25. September in Liestal.
5. Pionnierschule für Rekruten sämtlicher Divisionskreise, vom 29. Mai bis 17. Juli in Thun.

## E. Wiederholungskurse.

## a. Genie-Bataillone.

Bataillon Nr. 1	{ Pontonnierkompagnie, vom 25. Mai bis 7. Juni in Brugg. Sappeurkompagnie, vom 9. bis 22. Mai in Liestal. Pionnierkompagnie, vom 20. Juli bis 2. August in Thun.
Bataillon Nr. 4	
Bataillon Nr. 5	
Bataillon Nr. 7	{ Pontonnierkompagnie, vom 3. bis 16. August in Brugg. Sappeurkompagnie, vom 18. bis 31. Juli in Liestal. Pionnierkompagnie, vom 20. Juli bis 2. August in Thun.
Bataillon Nr. 5	{ Pontonnierkompagnie, vom 8. bis 21. September in Brugg und Umgebung. Sappeurkompagnie (Vorübung zum Divisionszusammenzug), vom 8. bis 14. September } in Brugg und Umgebung.
Bataillon Nr. 7	{ Pontonnierkompagnie, vom 17. bis 30. Juli in Brugg. Sappeurkompagnie, vom 27. September bis 10. Oktober in Liestal. Pionnierkompagnie, vom 20. Juli bis 2. August in Thun.

## b. Infanteriepionniere.

- I. Division gleichzeitig mit ihren Bataillonen.
- IV. „ Sämmtliche Pionniere der Division, vom 18. bis 31. Juli in Liestal.
- V. „ gleichzeitig mit ihren Bataillonen.
- VII. „ Sämmtliche Pionniere der Division, vom 27. September bis 10. Oktober in Liestal.

## VI. Sanität.

## I. Medizinalabtheilung.

## A. Instruktorenschule.

Vom 25. Februar bis 9. März in Basel.

### B. Offizierbildungsschulen.

1. Für deutsch sprechende Aerzte und Apotheker, vom 29. Mai bis 25. Juni in Basel.
2. Für deutsch sprechende Aerzte und Apotheker, vom 21. Juli bis 17. August in Zürich.
3. Für französisch sprechende Aerzte und Apotheker, vom 19. September bis 16. Oktober in Genf.

Anmerkung. Der Kurs Nr. 3 wird nur bei genügender Schülerzahl abgehalten.

### C. Unteroffizierschulen.

1. Für deutsch sprechende Unteroffiziere, vom 7. bis 27. April in Basel.
2. Für französisch sprechende Unteroffiziere, vom 31. Juli bis 20. August in Genf.

### D. Vorunterricht für die Rekruten.

- |                      |  |
|----------------------|--|
| Für die Rekruten des | I. Divisionskreises und französisch sprechende Walliser des VIII. Kreises, vom 3. bis 15. Juli in Genf.        |
| „ „ „ „              | II. Divisionskreises ohne die deutsch Sprechenden, vom 29. August bis 10. September in Genf.                   |
| „ „ „ „              | III. Divisionskreises, vom 13. bis 25. März in Bern.   |
| „ „ „ „              | IV. Divisionskreises und die deutsch Sprechenden des II. Kreises, vom 8. bis 20. Mai in Basel.                 |
| „ „ „ „              | V. Divisionskreises, vom 10. bis 22. März in Basel.  |
| „ „ „ „              | VI. Divisionskreises, vom 5. bis 17. Mai in Zürich.  |
| „ „ „ „              | VII. Divisionskreises, vom 25. August bis 6. September in Zürich.  |
| „ „ „ „              | VIII. Divisionskreises, ohne die italienisch und französisch Sprechenden, vom 30. Juni bis 12. Juli in Zürich. |
| Für die Rekruten von | Tessin und die italienisch Sprechenden von Graubünden, vom 23. August bis 4. September in Bellinzona.          |

## E. Rekrutenschulen.

Rekruten des	I.	Divisionskreises und französisch sprechende Walliser des VIII. Kreises, vom 17. Juli bis 20. August.
		Hälfte der Mannschaft in Genf.
		Hälfte " " " Lausanne.
" "	II.	Divisionskreises, ohne die deutsch Sprechenden, vom 12. September bis 16. Oktober.
		Hälfte der Mannschaft in Genf.
		Hälfte " " " Lausanne.
" "	III.	Divisionskreises, vom 27. März bis 30. April.
		Hälfte der Mannschaft in Bern.
		Hälfte " " " Solothurn.
" "	IV.	Divisionskreises und deutsch Sprechende des II. Kreises, vom 22. Mai bis 25. Juni.
		Hälfte der Mannschaft in Basel.
		Hälfte " " " Solothurn.
" "	V.	Divisionskreises, vom 24. März bis 27. April in Basel.
" "	VI.	Divisionskreises, vom 19. Mai bis 22. Juni in Zürich.
		Hälfte der Mannschaft in St. Gallen.
		Hälfte " " " Zürich.
" "	VII.	Divisionskreises, vom 8. Sept. bis 12. Okt.
		Hälfte der Mannschaft in Zürich.
		Hälfte " " " St. Gallen.
" "	VIII.	Divisionskreises, ohne die italienisch und französisch Sprechenden, vom 14. Juli bis 17. August.
		Hälfte der Mannschaft in Zürich.
		Hälfte " " " St. Gallen.
Rekruten von Tessin und italienisch sprechende Graubündner, vom		9. September bis 13. Oktober in Luzern.

## F. Wiederholungskurse.

1. Operationswiederholungskurs für ältere Aerzte, vom 9. bis 21. April in Zürich.
2. " " " " " v. 16. bis 28. April in Bern

3. Ambulance Nr. 1 und ein Theil des Sanitätspersonals der Infanteriebrigade Nr. 1, des Füsilierbataillons Nr. 98 und des Artillerieregiments Nr. 1, vom 21. bis 26. August in Genf.
4. Ambulance Nr. 3 und ein Theil des Sanitätspersonals der Infanteriebrigade Nr. 2, des Schützenbataillons Nr. 1 und des Kavallerieregiments Nr. 1, vom 8. bis 13. September in Genf.
5. Ambulancen Nr. 21, 23 und 25, und ein Theil des Sanitätspersonals der Truppeneinheiten der V. Armee-division, vom 8. bis 14. September in Basel.

Anmerkung. Die Kurse 3, 4 und 5 sind Vorkurse zu Uebungen zusammengesetzter Truppenkörper.

## II. Veterinärabtheilung.

### A. Offizierbildungsschule.

Vom 11. April bis 8. Mai in Zürich.

### B. Rekrutenschulen.

Die Veterinäre haben ihren Rekrutendienst in der Feldartillerieschule des betreffenden Kreises zu bestehen und sind als Trainrekruten zu bekleiden, zu bewaffnen und auszurüsten.

### C. Hufschmiedkurse.

#### 1. Kavallerie:

Hufschmiedrekruten deutscher und französischer Zunge (in Verbindung mit der Kavallerierekrutenschule), vom 8. Juli bis 1. August in Aarau.

#### 2. Artillerie:

Hufschmiedrekruten der Trainbataillone III bis VIII (in Verbindung mit der Rekrutenschule Nr. 14), vom 28. April bis 22. Mai in Zürich.

„                    französischer Zunge der I. und II. Artilleriebrigade und der Trainbataillone I und II (in Verbindung mit der Rekrutenschule Nr. 1), vom 30. April bis 26. Mai in Bière.

- Hufschmiedrekruten der Batterien und Parkkolonnen der III., IV. und V. Division (in Verbindung mit der Rekrutenschule Nr. 4), vom 7. Mai bis 2. Juni in Thun.
- „ deutscher Zunge der Batterien und Parkkolonnen der VI., VII. und VIII. Division (in Verbindung mit der Rekrutenschule Nr. 6), vom 9. Juli bis 4. August in Frauenfeld.

### VII. Verwaltungstruppen.

#### A. Offizierbildungsschulen.

- I. Schule, vom 21. Januar bis 24. Februar in Thun.  
 II. Schule, vom 1. März bis 4. April in Thun.

#### B. Unteroffizierschulen.

- I. Schule, vom 6. bis 26. April in Thun.  
 II. Schule, vom 28. April bis 18. Mai in Thun.

#### C. Rekrutenschule.

Vom 2. Juli bis 15. August in Thun.

#### D. Wiederholungskurse.

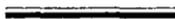
- Quartiermeisterkurs, vom 2. bis 28. Juni in Thun.  
 Verwaltungskompanie Nr. 5: Vorübung zum Divisionszusammenzug, vom 8. bis 14. September in Brugg und Umgebung.

### VIII. Centralschulen.

- Centralschule I für subalterne Offiziere aller Waffen und für Adjutanten, vom 31. Mai bis 11. Juli in Thun.  
 „ II für Hauptleute der Füsilier- und Schützenbataillone, vom 25. Januar bis 7. März in Thun.  
 „ III für Kommandanten der Füsilier- und Schützenbataillone findet nicht statt.  
 „ IV (Rekognoszierung) für Regimentskommandanten aller Waffen, vom 23. April bis 8. Mai in Liestal.

### IX. Divisionsübung der V. Armeedivision.

Die Truppeneinheiten rücken am Schluß der Vorübung in die Linie. Das Manövriterrain wird später bezeichnet.



**Botschaft des Bundesrathes an die hohe Bundesversammlung, betreffend den Rekurs der  
Guiden Buri und Müller gegen ihre Versezung zu einer andern Waffe. (Vom 19. Februar  
1877.)**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1877
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	09
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	03.03.1877
Date	
Data	
Seite	333-359
Page	
Pagina	
Ref. No	10 009 452

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.